

Dringlichkeitsbegründung:

Nach der Bedarfsfeststellung kann die Ausschreibung der Planungsleistungen unmittelbar in die Wege geleitet werden. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sind die Voraussetzung für den Förderantrag für das Projekt Rheinboulevard Porz, der zum 01.07.2021 gestellt werden soll.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass die vorgesehene Beratungsfolge eingehalten wird.